Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 451**

18. Wahlperiode Eingang: 17.8.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Kay Rittweg AfD

Schleusen in Baden-Württembergs Wasserstraßen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schleusen gibt es in den Wasserstraßen Baden-Württembergs?

2. Für welche Schleusen ist das Land Baden-Württemberg allein verantwortlich?

3. Wie viele Schleusen sollten laut der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg seit 2007 verlängert werden, damit auch größere Transportschiffe diese befahren können?

4. Wer trägt die Kosten bzw. jetzt auch Mehrkosten und in welcher Höhe?

5. Warum wurde mit den Maßnahmen bisher noch nicht begonnen?

6. Wie hoch kann ein möglicher Schaden für die Wirtschaft aufgrund der bisher nicht ergriffenen Maßnahmen beziffert werden?

7. Wie viele Transportschiffe könnten eingespart werden, wenn die Schleusen für größere Schiffe ausgebaut wären?

8. Gibt es Berechnungen, wie viele Schiffe auf Grund von mehrvorkommender Niedrigwassertage nicht voll beladen werden können?

9. Gibt es in der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg Anreize an die Reeder, um sich neue Schiffe mit geringerem Tiefgang zu beschaffen?

10. Was tut das Land Baden-Württemberg bzw. ihrer Kenntnis nach der Bund, damit mehr Waren auf dem Wasserweg transportiert werden?

17.8.2026

Rittweg AfD

B e g r ü n d u n g

Im Zeitungsartikel der Heilbronner Stimme von vom 13. August 2026 wird berichtet, dass die Schleusen der Wasserstraßen in Baden-Württemberg, Verlängerungen hätten erhalten sollen, damit größere Schiffe eingesetzt werden können. Dies war zwischen Bund und Land seit 2007 beschlossen. Bisher haben die Verlängerungen der Schleusen nicht stattgefunden. Nun sollen statt dem Bau der Verlängerungen, die Schleusen nur noch saniert werden. Die Kleine Anfrage dient daher der Aufklärung, wer für die Nichtdurchführung der Verlängerung der Schleusen verantwortlich ist.